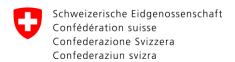
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit



## Prevenar13®: begrenzte Verfügbarkeit

Stand: 20.03.2020

## Hintergrund

In der Schweiz wird zur Zeit ein erhöhter Bedarf für den Pneumokokken-Konjugatimpfstoff Prevenar13® im Rahmen der Pandemie mit SARS-CoV-2 beobachtet. Dies beruht möglicherweise auf falschen Informationen, dass die Pneumokokkenimpfung einen komplizierten oder schweren Verlauf einer COVID-19 verhindern könnte. Ein solcher Verlauf entwickelt sich nicht aufgrund von bakteriellen Sekundärinfektionen durch Pneumokokken, sondern im Rahmen der durch das Virus SARS-CoV-2 verursachten pulmonalen und systemischen Entzündungsreaktionen. Diese Entwicklung kann durch eine Pneumokokkenimpfung NICHT verhindert werden. Die Indikation zur Pneumokokkenimpfung soll daher weiterhin gemäss den Empfehlungen im Schweizerischen Impfplan 2020 gestellt werden.

Der Impfstoff Prevenar13® ist lieferbar, aber seine Verfügbarkeit ist begrenzt. Er muss in erster Linie für die Indikationen gemäss Schweizerischem Impfplan zur Verfügung stehen: Erstens für Kleinkinder zur Verhinderung der in dieser Altersgruppen häufigen und gefährlichen invasiven Pneumokokken-Erkrankungen (IPE), und in zweiter Linie für andere Patienten mit erhöhtem IPE-Risiko wegen chronischer Krankheiten.

## Vorübergehende Ersatzempfehlung für die Impfung gegen Pneumokokken

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) empfehlen, solange eine eingeschränkte Verfügbarkeit besteht,

- mit erster Priorität alle Säuglinge im Alter von 2, 4 und 12 Monaten zu impfen. Dies entspricht der im Impfplan 2020 empfohlene Basisimpfung gegen Pneumokokken,
- mit zweiter Priorität die aufgrund von prädisponierenden Grundkrankheiten bestimmten Personen der definierten Risikogruppen für eine invasive Pneumokokkeninfektion mit einer Dosis Prevenar13® zu impfen (vgl <a href="Impfplan">Impfplan</a>). Die Impfung bei Risikopersonen (Kinder > 5-jährig und Erwachsene) besteht aus einer Einzeldosis, es sind keine Auffrischimpfungen indiziert.

Für Personen ausserhalb dieser beiden Indikationsgruppen besteht KEINE Impfindikation.

## Kontakt

Bundesamt für Gesundheit Abteilung Übertragbare Krankheiten Sektion Impfempfehlungen und Bekämpfungsmassnahmen epi@bag.admin.ch

Tel. Sekretariat: +41 (0)58 463 87 06